

StRB Nr. 722.16 betreffend

Personal: Gehälter 2017; Regelung der Teuerungszulage an das städtische Personal vom 29. November 2016

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidualdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. In Kenntnis des entsprechenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Zug wird ab 1. Januar 2017 auf den Gehältern für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Zug keine Teuerungszulage ausgerichtet. Somit gelten für die Gehälter weiterhin die Regelungen des Jahres 2009.
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekanntgegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.